

PARLAMANTARISCHE VERSAMMLUNG EUROPA - LATEINAMERIKA

Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte

Brüssel, den 9. November 2006

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika, der am 9. November 2006 in Brüssel zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt;

in der Erwägung, dass die Errichtung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika auf hoher Ebene positive Impulse ausstrahlt für eine Stärkung der parlamentarischen Dimension der Biregionalen Strategischen Partnerschaft Europäische Union-Lateinamerika und Karibik,

in der Erwägung, dass diesem Ausschuss bei den in der vorläufigen Geschäftsordnung der Versammlung definierten Themen seines Zuständigkeitsbereichs eine grundlegende Rolle zukommt,

schlägt vor, zu den politischen Aspekten der Biregionalen Strategischen Partnerschaft die folgenden Elemente in die Erklärung von Brüssel einzubeziehen, die in der Plenarsitzung der Versammlung Europa-Lateinamerika angenommen werden soll:

Demokratie und Menschenrechte

1. Die neue Versammlung Europa-Lateinamerika muss konsequent zur Herstellung effizienter demokratischer Regierbarkeit beitragen, die eine partizipative Demokratie und das Bestehen starker, offener und demokratischer politischer Parteien voraussetzt, und zwar durch:
 - a) die Stärkung der politischen Parteien, um das Vertrauen der Zivilgesellschaft in ihre eigenen öffentlichen Institutionen zu fördern und zu festigen, insbesondere durch Intensivierung der Treffen und die Zusammenarbeit zwischen den politischen Parteien Europas und Lateinamerikas;
 - b) die Stärkung der direkten Legitimation aller regionalen Integrationsparlamente mittels Unterstützung von allgemeinen und direkten Wahlen ihrer Vertreter;
 - c) den Austausch von Erfahrungen über die erreichten Fortschritte in den Bereichen Verwaltungsreformen und Regierbarkeit in Lateinamerika wie in der Europäischen Union;
 - d) die Förderung der Mitsprache auf innovativer Basis unter Zugrundelegung eigener Initiativen (beispielsweise des partizipativen Haushaltsplans in Brasilien oder der traditionellen Formen der politischen Mitsprache der indigenen Gemeinschaften), um der Zivilgesellschaft insgesamt Freiraum zu bieten;
 - e) die Unterstützung von Maßnahmen zur Ausräumung der Hindernisse, die den Zugang und die aktive gleichberechtigte Teilhabe der Frau an der Politik, den parteipolitischen Strukturen und den öffentlichen Institutionen erschweren.
2. In Menschenrechtsfragen verpflichtet sich die neue Versammlung, einzutreten für:

- a) die aktive Förderung wirksamer nationaler Maßnahmen und Instrumente, mit denen die Stärkung und der Schutz der Menschenrechte sichergestellt werden;
- b) ein enges gemeinsames Hinwirken der Partner auf eine Stärkung dieser Politikbereiche und Instrumente im Rahmen der Vereinten Nationen;
- c) die Förderung und den Schutz der Grundrechte und -freiheiten der indigenen Bevölkerung in allen Bereichen wie auch anderer gleichfalls benachteiligter Gruppen wie Frauen, Kinder und ethnische Minderheiten.

Förderung eines auf dem Völkerrecht und dem System der Vereinten Nationen basierenden starken und wirksamen Multilateralismus

3. Um die Rolle der Europäischen Union sowie Lateinamerikas und der Karibik im internationalen Geschehen deutlich aufzuwerten, verpflichtet sich die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika, ihren Beitrag zu leisten:
 - a) zum Zustandekommen eines europäisch-lateinamerikanischen Konsenses in den verschiedenen internationalen Organisationen und Konferenzen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen;
 - b) zur zunehmenden Annahme gemeinsamer Standpunkte und zu gemeinsamen Aktionen in diesen Bereichen;
 - c) zur Mitwirkung und aktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Sicherheitssystems der Vereinten Nationen;
 - d) zur Fortführung einer globalen Partnerschaftsvision, damit die Dynamik der regionalen Integration nicht untergraben wird;
 - e) zur Festlegung realistischer Ziele und Arbeitsprogramme, getragen von dem gemeinsamen Entschluss zum Multilateralismus (Internationaler Strafgerichtshof, Kampf gegen die Todesstrafe und gegen den Terrorismus jeglicher Prägung, Kyoto-Protokoll, grundlegende Rolle der Vereinten Nationen usw.).

4. Die neue Versammlung verpflichtet sich, auch auf eine Europäisch-Lateinamerikanische Charta für Frieden und Sicherheit hinzuwirken, die die Möglichkeit bietet, unter Zugrundlegung der Charta der Vereinten Nationen für beide Regionen interessanten politischen, strategischen und sicherheitspolitischen Vorschlägen konkrete Form zu geben, etwa zu Bereichen wie:
 - a) Zusammenarbeit bei humanitären, sicherheits- und verteidigungspolitischen Aufgaben unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts;
 - b) Einhaltung der multilateralen Abrüstungsabkommen, insbesondere zu Massenvernichtungswaffen, und Unterstützung der Rolle der Vereinten Nationen;
 - c) gegenseitiger Erfahrungsaustausch sowie Unterstützung und Koordinierung gemeinsamer Aktionen der betreffenden Länder und regionaler Institutionen, vor allem der OAS und der Rio-Gruppe;
 - d) umfassende Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen, gegebenenfalls verbunden mit der Annahme gemeinsamer Verhaltenskodexe.

5. Auf institutioneller Ebene setzt sich die Versammlung Europa-Lateinamerika für bessere institutionelle Mechanismen der Strategischen Partnerschaft ein, die den Aufbau eines

flexiblen Mechanismus zur Vorbereitung und Begleitung der Gipfel oder als Alternative dazu die Einrichtung eines Ständigen Europäisch-Lateinamerikanischen Sekretariats voraussetzen, sowie für die Aktualisierung des politischen Dialogs auf Ministerebene, verbunden mit regelmäßigen Treffen der Minister für Verteidigung, Justiz, Inneres, Soziales, Umwelt, Entwicklung usw., und für die Aufnahme sektororientierter Dialoge über soziale Kohäsion, Aspekte der nachhaltigen Umweltentwicklung, soziale Gerechtigkeit, Arbeitnehmerrechte und Migration.

Kampf gegen den Terrorismus

6. Die Versammlung Europa-Lateinamerika wird weiterhin für einen multilateralen Ansatz eintreten, der seitens der Partner zu beiden Seiten des Atlantiks Folgendes einschließt:
 - a) Verurteilung jeder Art von Terrorismus, einschließlich Staatsterrorismus, Zusammenarbeit bei der Bekämpfung all seiner Erscheinungsformen (bei voller Achtung der Menschenrechte und des humanitären Rechts) und Unterstützung der Opfer;
 - b) Einhaltung aller im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus eingegangenen Verpflichtungen, die in die verschiedenen Rechtsinstrumente und Resolutionen des Systems der Vereinten Nationen Eingang gefunden haben;
 - c) Unterzeichnung, Ratifizierung und Erfüllung der bestehenden 13 internationalen Abkommen und Protokolle zum Terrorismus und dessen Bekämpfung;
 - d) gerichtliche und polizeiliche Zusammenarbeit, insbesondere bei der Bearbeitung von Auslieferungsersuchen, die der Bekämpfung des Terrorismus dienen und im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften stehen;
 - e) gemeinsame Arbeit am Zustandekommen eines globalen Abkommens zum internationalen Terrorismus im Rahmen der Vereinten Nationen.

Kampf gegen Drogen und organisiertes Verbrechen

7. Die Versammlung Europa-Lateinamerika verpflichtet sich, weiterhin darauf hinzuwirken, dass der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung bekräftigt und der globale und integrierte Ansatz zum Kampf gegen illegalen Drogen und organisiertes Verbrechen beibehalten wird; dabei sollen die folgenden Aspekte gefördert werden:
 - a) gemeinsame Anstrengungen zur Stärkung des Mechanismus der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der EU, Lateinamerika und der Karibik im Bereich Drogenbekämpfung sowie des Dialogs über Drogen auf hoher Ebene, bei dem die EU und die Andengemeinschaft als Katalysatoren von Initiativen, Programmen und Projekten in Sachen Prävention, Reduzierung des Konsums und der Herstellung von Drogen sowie des illegalen Drogenhandels in Erscheinung treten sollen;
 - b) vollständige Überprüfung des 1999 vereinbarten Panama-Aktionsplans und der später in Lissabon abgesprochenen Aktionsbereiche (Eindämmung der Nachfrage, Geldwäsche, alternative Entwicklung und Zusammenarbeit auf See);
 - c) Unterzeichnung, Ratifizierung und Einhaltung des VN-Übereinkommens gegen Korruption (Übereinkommen von Mérida) sowie des Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo);

- d) gemeinsame Anstrengungen zur Stärkung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen;
- e) Förderung des Anbaus von Alternativprodukten, ohne dadurch die Kleinbauern zu strafen, die von den Drogenhändlern ausgenutzt werden.

Errichtung einer Mauer an der Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko

8. Die Versammlung Europa-Lateinamerika macht deutlich, dass die einseitige Entscheidung, eine Mauer im Grenzstreifen zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko zu errichten, wegen ihrer Unvereinbarkeit mit den gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern und in der gesamten Region und wegen ihrer negativen Folgen für die Verletzlichkeit der Einwanderer und den Schutz ihrer Menschenrechte nicht die geeignetste Form darstellt, das aus den Migrationsströmen resultierende Problem zu lösen, und vertritt die Auffassung, dass Dialog und Zusammenarbeit das beste Mittel zur Regelung der Streitigkeiten sind.